Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorlage Nr.: BV/160/2019

Federführung:	Dezernat III	Datum:	15.10.2019
Bearbeiter:	Petra Knetemann		

Sichtvermerke
Kappelmann

Beratungsfolge	**Termin**
Jugendhilfeausschuss Kreisausschuss	07.11.2019 27.11.2019

Antrag der Stadt Westerstede; Umbau des Obergeschosses im ehemaligen Lehrerhaus in Ocholt zur Schaffung einer Kindergartengruppe

Beschlussvorschlag:

Der Stadt Westerstede wird für den Umbau des Obergeschosses im ehemaligen Lehrerwohnhaus in Ocholt zur Schaffung einer neuen Kindergartengruppe mit 25 Betreuungsplätzen eine Zuwendung in Höhe von 29.460,00 € gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2020 des Landkreises Ammerland bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐
Einmalige Kosten	**29.460,00 €**	Investiv ☒
Laufende Kosten		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐

Sachverhalt:

51 Hbg Westerstede, 29.10.2019

Antrag der Stadt Westerstede auf Gewährung von Investitionskosten-zuschüssen für den Umbau des Obergeschosses im ehemaligen Lehrerwohnhaus in Ocholt zur Schaffung einer neuen Kindergartengruppe (25 Betreuungsplätze)

Die Stadt Westerstede beantragt mit Schreiben vom 19.09.2019 die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Umbau des Obergeschosses im ehemaligen Lehrerwohnhaus in Ocholt zur Schaffung einer neuen Kindergartengruppe.

Die Kindergartengruppe wird 25 Betreuungsplätze umfassen.

Die Baukosten belaufen sich einschließlich der Anschaffungskosten für Spielgeräte auf insgesamt 98.200,00 €. Die Umbaumaßnahme soll bis zum 31.10.2019 abgeschlossen sein.

Die Stadt Westerstede beantragt einen Zuschuss des Landkreises Ammerland in Höhe von 2.400,00 € je neu geschaffenem Platz, maximal 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Nach den Richtlinien des Landkreises Ammerland wäre die Maßnahme mit einer Zuwendung in Höhe maximal 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben förderfähig. Für die beantragte Maßnahme wäre eine Fördersumme von bis zu **29.460,00 €** (98.200,00 € x 30%) für die Haushaltsplanung 2020 zu berücksichtigen.